

FORDERUNGEN DES BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

Eine aktive Zivilgesellschaft ist Überlebensvoraussetzung einer freiheitlichen Demokratie und das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wir beobachten mit Sorge zunehmende Forderungen aus dem politischen Raum, gemeinnützige Organisationen in ihrer Arbeit einzuschränken. Anstatt ihre wichtige Rolle in vielen Lebensbereichen anzuerkennen, erleben wir ihre Infragestellung, Vorstöße zur Aberkennung ihres Status der Gemeinnützigkeit, Abwertung ihrer Arbeit oder Kürzung von Fördermitteln.

Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten auch von der kommenden Bundesregierung und dem nächsten Deutschen Bundestag, dass sie diese Freiräume schützen und, wo erforderlich, erweitern.

Fast **30 Millionen Bürger:innen** gestalten durch ihr Engagement in ihrem direkten Lebensumfeld über **zivilgesellschaftliche Organisationen** unser Gemeinwesen. Wesentliche und unverzichtbare Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden durch dieses Engagement und durch die **660.000 gemeinnützigen Organisationen** mitgestaltet und verantwortet. Der sozialverträgliche, klimapolitische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, die internationale Zusammenarbeit oder die Digitalisierung - all das kann nur bewältigt werden, wenn Politik und eine starke Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten.

Das Engagement von Menschen in Bereichen wie Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Pflege, Kultur, Zivilschutz, Integration oder Umwelt führt zu volkswirtschaftlich wertvollen und gesellschaftlich stabilisierenden Effekten. Mehr als **vier Millionen sozialversicherungspflichtige oder geringfügig Beschäftigte** sind in gemeinnützigen Organisationen tätig. Sie arbeiten und engagieren sich in der Freien Wohlfahrtspflege, den Freiwilligendiensten, gemeinnützigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Knapp 60 Prozent der Organisationen haben ihren Sitz in kleinen Gemeinden oder Kleinstädten unter 20.000 Einwohnern. Die Gesamtausgaben des gemeinnützigen Sektors belaufen sich auf rund 3,3 % des Bruttoinlandsproduktes.

Der gemeinnützige Sektor hat in den letzten Jahren eine ständig komplexer werdende Regulierung erlebt. Verwaltungsaufgaben, Melde- und Registerpflichten und persönliche Haftungsrisiken nehmen immer mehr zu. Die Folge: Die Bereitschaft, sich zu engagieren, sinkt.

Damit sich Bürger und Bürgerinnen für unsere Gesellschaft einsetzen, benötigen sie verlässliche und rechtssichere Rahmenbedingungen und motivierende Engagementstrukturen.

Hierzu muss eine neue Bundesregierung folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Zivilgesellschaft als eigenständigen Akteur respektieren

Das Prinzip der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft wird zum allgemeinen Prinzip von Engagementpolitik gemacht. Akteure des zivilgesellschaftlichen Engagements werden als kritische und konstruktive Partner von Politik und Verwaltung konsequent bei der Vorbereitung und Umsetzung von relevanten politischen Entscheidungen eingebunden. Der Gesetzgeber ist gefordert, das Engagement zu stärken und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume in ihrer Eigenständigkeit zu schützen.

2. Entlastung von Bürokratie und Verwaltungsvereinfachung

Zivilgesellschaftliches Engagement wird zukünftig durch systematische Überprüfung aller Gesetzesentwürfe auf unnötige Folgekosten und übermäßigen administrativen Aufwand entbürokratisiert. Der Normenkontrollrat etabliert eine entsprechende Prüfung und ein einheitliches Registerkonzept nach dem Once-Only-Prinzip wird eingeführt.

3. Zeitgemäßes Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtig ist die Schaffung von Rechtssicherheit auch in der politischen Betätigung und die Reduzierung von Haftungsrisiken im Ehrenamt z.B. durch die Einführung einer Business Judgement Rule. Erforderlich sind auch Vereinfachungen im Steuerrecht bspw. durch den Abbau von Hürden für Sachspenden sowie die Vereinfachung von Kooperationen durch Abschaffung des doppelten Satzungserfordernisses, außerdem die maßvolle Behandlung von Bagatellverstößen.¹

4. Praxistaugliches Haushalts- und Zuwendungsrecht

Die Fördermittelvergabe wird konsequent flexibilisiert - zum Beispiel durch die entsprechende Anpassung des Zuwendungsrechts, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Die Förderrichtlinien sollten für Bund und Länder einheitlicher sein und werden auf Engagementtauglichkeit und -praktikabilität geprüft.

5. Engagementförderung muss kommunale Pflichtaufgabe werden

Dem Bund wird ermöglicht, Engagement im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe finanziell zu fördern und auch die dauerhafte Finanzierung der Infrastruktur von Einrichtungen der Engagementförderung zu gewährleisten.

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik und muss ein Arbeitsbereich in allen Ministerien sein. Ein:e **Staatsminister:in im Bundeskanzleramt** muss als **zentral verantwortliche Ansprechperson** in der Bundesregierung den ausdrücklichen Auftrag zur **Koordinierung** der Engagementpolitik und Stärkung der Zivilgesellschaft erhalten.

Begleitend ist ein **Expertengremium** zwischen Bundesregierung, Bundestag und Expert:innen aus gemeinnützigen Organisationen notwendig, in dem die Zivilgesellschaft maßgeblich mitarbeitet und die konkreten Erfahrungen und Herausforderungen aus der täglichen Praxis einfließen lässt. Seine Arbeitsweise und Empfehlungen sollten gemeinsam verbindlich definiert und kontinuierlich evaluiert werden.

Stand: 28. November 2024

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Expertinnen und Experten wie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese repräsentierenden Organisationen mit mehr als 30 Mio. Mitgliedern. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat sich zum Ziel gesetzt, Identität, Gewicht, Außenwirkung und kooperative Aktionsfähigkeit des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken.

TRÄGERKREIS:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Fundraising Verband, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, VENRO - Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

BEIRAT:

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Stiftung Bildung, Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) im Stifterverband sowie weitere Experten aus Wissenschaft und Praxis.
www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.de

¹ Wir verweisen hierzu auf die [Rechtspolitischen Forderungen des BfG](#) mit 26 konkreten Handlungsempfehlungen